

INFORMATION NEUE QR-RECHNUNG (ORANGER EINZAHLUNGSSCHEIN)

Ab dem 30. Juni 2020 werden auf dem Finanzplatz Schweiz die heute verwendeten roten und orangen Einzahlungsscheine kontinuierlich abgelöst. Neu wird ein Einheitsbeleg mit QR-Code eingeführt - die QR-Rechnung.

Per Stichtag 30. Juni 2020 müssen Rechnungssteller noch nicht zwingend QR-Rechnungen versenden. Während einer Umstellungsphase werden noch die alten Einzahlungsscheine im Umlauf sein und können vorübergehend weiterhin verarbeitet werden. Es empfiehlt sich jedoch die Umstellung auf die QR-Rechnung zeitnah zu planen und vorzunehmen.

Die neue offizielle Bezeichnung des heutigen orangen Einzahlungsscheins lautet:

QR-Rechnung mit QR-IBAN und Referenznummer

Die neue Version sieht wie folgt aus:

Empfangsschein Konto / Zahlar an CH44 3199 9123 0008 8901 2 Robert Schneider AG Rue du Lac 1268 2501 Biel Referenz 21 00000 00003 13947 14300 09017 Zahlar durch Pia-Maria Rutschmann-Schnyder Grosse Marktgasse 28 9400 Rorschach Währung Betrag CHF 1 949.75 Annahmestelle	Zahlteil 4  Währung Betrag CHF 1 949.75 Name AV1: UV:UltraPay005;12345 Name AV2: XY:XYService;54321	Konto / Zahlar an CH44 3199 9123 0008 8901 2 Robert Schneider AG Rue du Lac 1268 2501 Biel Referenz 21 00000 00003 13947 14300 09017 2 Zusätzliche Informationen Auftrag vom 15.06.2020 //S1/10/10201409/11/200701/20/140.000- 53/30/102673831/31/200615/32/7.7/33/7.7:139.40/40/0:30 3 Zahlar durch Pia-Maria Rutschmann-Schnyder Grosse Marktgasse 28 9400 Rorschach
---	---	--

Fakten:

1. Anstatt der regulären IBAN wird dem Kunden durch die Bank eine QR-IBAN für das Gutschriftskonto zugeteilt. Diese wird für die Identifikation des Begünstigtenkontos benötigt.
 - a. Zahlung mit Referenznummer benötigt zwingend eine QR-IBAN
 - b. QR-IBAN hat an 5. Position immer eine 3
2. Referenznummer für Avisierung über elektronisches Datenfile (Datenaustausch und Abgleich mit Buchhaltungssoftware)
 - a. Mit dem orangen Einzahlungsschein wurde das Begünstigtenkonto mittels ESR-Nr. ermittelt - neu geschieht dies mittels der QR-IBAN → somit könnte der Rechnungssteller die Referenznummer zukünftig eigenständig definieren.
Empfehlung: Während der Parallelphase sollte noch die alte bankinterne ESR-Teilnehmernummer (7XXXXX linksbündig) als Referenznummer verwendet werden, um Fehlbuchungen während Übergangsphase mit beiden Verfahren (alt und neu) zu vermeiden.
3. Es ist möglich weitere Informationen auf dem Beleg anzudrucken, welche eine automatisierte Verbuchung der Zahlung beim Rechnungsempfänger (Debitor) ermöglichen.
4. Alle Daten, welche auf dem Beleg gedruckt sind, werden im QR-Code abgefüllt. Dies führt zur vereinfachten elektronischen Erfassung durch den Zahlungspflichtigen.

Wichtige Infos zur Umstellung auf die Fakturierung mit QR-IBAN und Referenznummer:

- Rechnungssteller bzw. Zahlungsempfänger müssen für den elektronischen Datenaustausch zwingend auf die neuen Avisierungsfiles mit dem Datenformat camt.054 wechseln. Die alten Formate (V11-Files) enthalten nicht alle neuen Datenfelder der QR-Rechnung. Bitte prüfen Sie, ob Ihre Software die neuen Formate verarbeiten kann. Die Umstellung auf das neue Format kann per sofort ausgeführt werden. Es besteht keine Abhängigkeit, die Umstellung zur QR-Rechnung abzuwarten.
- Die ESR-Referenznummer wird zur Kontoidentifikation durch die QR-IBAN abgelöst. Die QR-IBAN muss bei Umstellung auf die neue Fakturierung in der Buchhaltungssoftware in den Stammdaten hinterlegt werden. So können Sie zukünftig die QR-Rechnungen eigenständig durch Ihre Software erstellen. Die QR-IBAN wird allen heutigen ESR-Teilnehmern vor dem 30.06.2020 durch die Bank mitgeteilt.
- Rohlinge (unbedruckte Einzahlungsscheine) für die alten orangen Einzahlungsscheine müssen nicht zwingend bei einer Bank bezogen werden. Die Rohlinge können bei Druckereien, Papeterien oder im Internet bestellt werden.
- Wenn die neue QR-Rechnung physisch versandt wird, ist durch die SIX eine Perforationspflicht des weissen Papiers vorgegeben. Bei elektronischem Versand, muss mittels Linie gekennzeichnet sein, wo der Zahlteil abzutrennen ist, wenn dieser für eine physische Bezahlung genutzt wird.

Umstellung für Rechnungssteller in 6 Schritten:

1. Entscheid wie zukünftig fakturiert werden soll - Entscheid für eine der neuen QR-Rechnungs-Varianten (siehe Information auf www.szkb.ch/hzs)
2. Entscheid Papierbeschaffung für physischen Druck (Perforation) oder elektronischer Versand mittels PDF
3. Update der Software auf Status "QR-Rechnung ready schreiben"
4. Prüfen, ob elektronische Avisierung schon auf das Dateiformat camt.054 ausgeführt ist. Ansonsten diese Änderung ebenfalls ausführen.
5. QR-IBAN in Stammdaten bzw. Software integrieren (Achtung: keine Verwechslung mit IBAN) und alte ESR-Erstellung in Software deaktivieren
6. Bereit für die 1. Rechnungsstellung